

Vernetzungsprojekte und Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) in der Praxis

Andreas Bosshard

Beitrag erschienen in „Raum und Umwelt“, Dezember 2001. Herausgegeben durch die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN, Seilerstrasse 22, 3011 Bern, www.vlp-aspan.ch

Immer mehr wird über die Koordination von raumwirksamen Tätigkeiten und reine Schutzziele hinaus nach flexiblen, pro-aktiv gestaltenden, partizipativen Instrumenten zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität in Siedlung und Landschaft gesucht. Eine Antwort darauf sind die Landschaftsentwicklungskonzepte, die sich seit Beginn der 90er Jahre zu entwickeln begannen und sich heute zu einem effektiven, gesetzlich anerkannten Planungsinstrument mit guter Akzeptanz gemauert haben. Neue wirtschaftliche Bedeutung erhalten die LEK durch die Öko-Qualitätsverordnung des Bundes (ÖQV), die im Mai dieses Jahres in Kraft getreten ist: Landwirte, welche im Rahmen eines LEK oder Vernetzungskonzeptes definierte, ökologisch wertvolle Flächen bewirtschaften, erhalten zusätzliche Flächenbeiträge. Um diese Beiträge verfügbar zu machen, werden in den meisten Gemeinden oder Regionen früher oder später solche Konzepte erarbeitet werden. Der nachfolgende Artikel zeigt auf, was ein LEK ist und illustriert anhand von zwei unterschiedlichen Beispielen, wozu das LEK dient, wie es erarbeitet und umgesetzt werden kann.

1. Ausgangslage

Ganz selbstverständlich gestalten wir unseren Garten oder Wohnraum nach unseren Vorstellungen und Möglichkeiten, machen Pläne für die Zukunft und setzen diese gezielt um. Bei der Landschaft, dem „Garten der Öffentlichkeit“, müssen wir uns erstaunlicherweise eingestehen, dass wir – der Staat, die Gemeinde, an der Landschaft interessierte Organisationen oder Einzelpersonen – bisher kaum solche Pläne entworfen haben. Lediglich negativen Entwicklungen haben wir durch Gebote und vor allem Verbote einen gewissen Riegel geschoben. Eine offensive, bewusste Gestaltung unserer landschaftlichen Um- und Mitwelt hat bisher immer nur partiell und häufig unkoordiniert in öffentlichen Anlagen und ausgewählten Schutzgebieten stattgefunden, nie aber in der Landschaft als Ganzes, wie wir sie von unseren Zimmerfenstern aus, beim Weg zur Arbeit und beim morgendlichen Spaziergang tagtäglich wahrnehmen, hören, riechen, sehen und erleben.

Die Entwicklung, die dadurch in den vergangenen Jahrzehnten unsere Landschaft prägte, hatte in einem unübersehbaren Ausmass den Verlust an wesentlicher Lebensqualität für uns Menschen zur Folge und parallel zu einem gravierenden Rückgang der Artenvielfalt geführt. In ihrer Geschwindigkeit und zum Teil auch Unumkehrbarkeit hat uns die Entwicklung sensibilisiert für die Bedeutung der Landschaft für unser Wohlbefinden und für ihren biologischen Reichtum und uns vor Augen geführt, dass wir Landschaft nicht länger passiv als Resultat unserer vielen Aktivitäten wahrnehmen können, sondern sie als eines der wichtigsten und zugleich nicht vermehrbaren, immer rarer werdenden öffentlichen Güter als Ganzes betrachten und vorausschauend-aktiv gestalten müssen. Als Antwort auf diese Problemlage sind Landschaftsentwicklungskonzepte entstanden.

2. Was sind LEKs und Vernetzungsprojekte?

Landschaftsentwicklungskonzepte spielen sich auf kommunaler, regionaler oder auch kantonaler Ebene ab und bezwecken, den *Prozess* einer ganzheitlich verstandenen nachhaltigen Entwicklung der Landschaft in Gang zu bringen oder zu verbessern, und zwar

auf der Basis der *bestehenden* rechtlichen Mittel. Als Instrumente stehen Anreiz, Kooperation und Bürgerbeteiligung im Vordergrund.

LEKs sind ein typisch schweizerisches, vom Föderalismus geprägtes Kind. Lange waren sie ein wenig definierter, von Pioniergeist und Individualismus geprägter Planungsansatz. Durch das vom Bundesrat 1998 gutgeheissene „Landschaftskonzept Schweiz“ erhielten sie erstmals offizielle Bedeutung. Im Landschaftskonzept Schweiz wurden sie als regionale Umsetzungsinstrumente der im Landschaftskonzept formulierten Ziele bezeichnet. Umfang, Inhalt, Ziele und Methoden von LEKs waren aber auch damals noch verschwommen. Zur Zeit ist man daran, das Instrument näher zu umschreiben¹. Neue Bedeutung und wirtschaftliche Relevanz hat der LEK-Ansatz - wie eingangs erwähnt - mit der *Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV)* erhalten, die am 1. Mai 2001 in Kraft getreten ist. Landwirte, welche im Rahmen eines LEK oder Vernetzungskonzeptes definierte, ökologisch wertvolle Flächen bewirtschaften, erhalten zusätzliche Flächenbeiträge. Die ÖQV bezweckt, die Anstrengungen der Kantone und Gemeinden zur Förderung der Landschaftsqualität und Vernetzung zu unterstützen. Grundlagen sind Vernetzungskonzepte oder Landschaftsentwicklungskonzepte.

Anhang 2 der ÖQV definiert kurz und allgemein den Rahmen und die Mindestanforderungen für ein *Vernetzungskonzept*. Die Kantone haben - unter Berücksichtigung kantonaler und regionaler Besonderheiten - die darin aufgeführten Kriterien in Form von kantonalen Standards zu konkretisieren. In den meisten Kantonen ist diese Definitions- und Vollzugsarbeit, die durch ein Kreisschreiben der zuständigen Bundesämter für Landwirtschaft sowie Umwelt, Wald und Landschaft konzeptionell unterstützt wurde, im Gange. Die einzelnen Vernetzungskonzepte müssen von Gemeinden oder anderen regionalen Trägerschaften ausgearbeitet werden. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips lassen ihnen die kantonalen Vorgaben in der Regel grosse Spielräume für die Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten offen und erlauben die Wahl eigener Schwerpunkte².

Landschaftsentwicklungskonzepte gehen in verschiedener Hinsicht über Vernetzungsprojekte hinaus; sie sind eine ganzheitlichere, umfassendere Version von Vernetzungskonzepten. Landschaftsentwicklungskonzepte

- betreffen nicht nur die landwirtschaftliche Nutzfläche, sondern den gesamten Landschaftsraum – schliessen also Siedlungen, Gewässer und Wald mit ein.
- skizzieren wünschbare Entwicklungsperspektiven für die Landschaft im Sinne der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit.
- sind grundsätzlich partizipativ, verstehen Planung als Prozess, an dem sich die verschiedenen Landschaftsnutzer von Beginn an aktiv und auf freiwilliger Basis beteiligen.
- berücksichtigen Aspekte, die über die ökologische Vernetzung hinausgehen, wie Anliegen der Landschaftsgestaltung, der Erholung oder des Tourismus.

3. Wichtige Planungsgrundsätze für LEKs und Vernetzungsprojekte

Die Erarbeitung und Umsetzung von LEKs wie von Vernetzungskonzepten beruht auf den Grundpfeilern „Freiwilligkeit“, „Kooperation“ und „Anreize“. Die Anreize können einerseits, beispielsweise im Sinne der ÖQV, finanzieller Natur sein; sie können - und sollten -

¹ Im Auftrag des BUWAL erarbeitet die Hochschule Rapperswil einen „Werkzeugkasten LEK“; er wird Ende dieses Jahres erscheinen und den Begriff des LEK näher umschreiben, aber auch Empfehlungen, Tipps und Beispiele enthalten.

² Eine wertvolle Hilfe für diese Arbeit wird ein Fach-Ordner bieten, welcher derzeit die Schweizerische Vogelwarte in Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Beratungszentralen erarbeitet und der leichtverständliche Anleitungen zur Durchführung von Vernetzungsprojekten enthält. Er wird voraussichtlich im kommenden März erscheinen.

gleichzeitig aber auch Informations- und Motivationsarbeit, kulturelle und gesellschaftliche Anlässe, Runde Tische und ähnliche Veranstaltungen beinhalten und auf diesen Wegen Impulse für eine Auseinandersetzung mit der Landschaft und ihrer Gestaltung geben; ähnlich den Zielen und Vorgehensweisen der Lokalen Agenda 21³.

Die Initiative zu einem LEK oder Vernetzungskonzept geht in der Regel von der *Gemeinde*, einem *Regionalplanungsverband*, dem *Kanton* oder, seltener, von einer *privaten Trägerschaft* aus. Neben der genannten ÖQV mit ihren finanziellen Anreizen für die Landwirtschaft können weitere Gründe Anlass zu einem LEK geben, beispielsweise eine landwirtschaftliche Gesamtmelioration, die Überarbeitung der regionalen oder kommunalen Richt- und Nutzungsplanung, ein Strassenbau- oder anderes Projekt mit grossen Auswirkungen auf die Landschaft, der Wunsch nach attraktiverer Gestaltung der Landschaft aus touristischen Überlegungen oder Gründen der Naherholung oder schlicht die Sorge um die Zukunft des Lebensraums.

Am Anfang eines LEK steht immer eine *Trägerschaft* oder *Begleitkommission*. Je ausgewogener und breiter sie zusammengesetzt ist (möglichst alle an der Landschaft und ihrer Nutzung interessierten Kreise sollten vertreten sein), desto grösser wird die Akzeptanz des Projektes sein. Die Trägerschaft sollte sich zunächst über die Motive und Ziele im Klaren sein, den inhaltlichen Rahmen des Projekts abstecken und die finanziellen Möglichkeiten abklären. Nur in den seltensten Fällen wird sie selber in der Lage sein, das Projekt durchzuführen. Sie wird deshalb bei ausgewiesenen *Fachleuten* oder *Planungsbüros* Offerten einholen und den geeignetsten Anbieter mit der konzeptionellen und allenfalls auch der Umsetzungsarbeit beauftragen. Wichtig ist dabei, zu Beginn einen genauen Zeitplan zu vereinbaren, der insbesondere auch den Informationsbedarf der Bevölkerung berücksichtigt. Vom zeitlichen Aufwand her ist mit einem Jahr bis zur Umsetzungsreife des Projekts zu rechnen. Bei der Umsetzung des Konzepts spielt die beigezogene Fachperson im Normalfall eine bloss begleitende Rolle. Je mehr die Umsetzung von kompetenten und anerkannten, lokalen Persönlichkeiten wahrgenommen werden kann, desto höher ist die Akzeptanz und die aktive Beteiligung der Bürger, so dass der gewünschte Prozess aufrecht erhalten werden kann. Im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzfläche und des Waldes kommen in der Regel den Ackerbaustellenleitern und den lokalen Förstern Schlüsselrollen zu.

Zur Kernidee eines LEK gehört das Verständnis der Landschaftsentwicklung als *Prozess*, ein Ansatz, der sich von den vorwiegend statischen Konzepten und Inventare des bisherigen Natur- und Landschaftsschutzes wesentlich unterscheidet. Was eine „gute Landschaft“ ist und welche der zahlreichen möglichen Umsetzungsziele wo in der Landschaft realisiert werden sollen, kann nicht von Experten oder einem LEK-Papier allein beantwortet werden. Es braucht vielmehr einen gemeinsamen Prozess, an dem all jene Menschen beteiligt sind, welche die betreffende Landschaft in irgend einer Art nutzen und an ihr ein Interesse haben. Im Rahmen eines LEK sind Visionen von Landschaftsqualität zu entwickeln, Überlegungen anzustellen, wie die Ziele umgesetzt werden können und Kriterien zu erarbeiten, wie die von Beteiligten erbrachten Leistungen zur Erreichung der Ziele vergütet werden können.

Voraussetzungen für das Funktionieren des Prozesses sind insbesondere⁴:

- *Nachvollziehbarkeit und Diskutierbarkeit der Ziele, Leitbilder und Kriterien*: Dies ermöglicht eine konstruktive Auseinandersetzung mit den Werten in der Landschaft, schafft aber auch Transparenz in politischer Hinsicht. Die öffentliche Hand und die SteuerzahlerInnen wollen und sollen wissen, was warum als Leistung zu betrachten ist – und werden nur so bereit sein, weiterhin dafür zu bezahlen.

³ s. z.B. Morris J. 2001: Local Agenda 21 Basic Guide. Council of European Municipalities and Regions, www.ccre.org/index.html oder NNA 1999: Agenda 21 – leicht gemacht. Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz, Heft 4. Schneverdingen. Gibt es nichts Entsprechendes aus der Schweiz?

⁴ Details in Bosshard A. 2000: A methodology and terminology of sustainability assessment and its perspectives for rural planning. Agriculture, Ecosystems & Environment 77, 29-41.

- *Veränderte Rolle von Planerinnen und Planern:* Sie haben nicht mehr primär schöne und detaillierte Pläne zu produzieren, ihre Aufgabe besteht vielmehr darin, durch kreative Vorschläge und das Aufzeigen von Zusammenhängen und Fakten den Boden für einen konstruktiven Entscheidungsprozess vorzubereiten, ihn anzuregen und zu begleiten.
- *Beteiligung aller Akteure:* Die ortsansässige Bevölkerung ist aufgefordert, eine aktive Rolle einzunehmen, indem sie ihre mit persönlichen Erlebnissen verknüpfte und von eigenen Wünschen und Interessen geprägte Sichtweise und die detaillierten Landschaftskenntnisse einbringt und vertritt, aber auch offen ist für neue Ideen. Ziel des gemeinsamen Prozesses zwischen „Betroffenen“ und „Experten“ ist es, ein Landschaftsleitbild zu entwerfen, das fundierter, in der Bevölkerung breiter verankert und landschaftsgemässer ist als ein von Experten oder Laien allein definiertes Leitbild.
- *Umsetzung vor Ort organisieren:* Die Umsetzung muss sich auf einer überschaubaren Ebene und in einem Klima des persönlichen Vertrauens abspielen. Dafür ist der Rahmen der Gemeinde im allgemeinen ideal. Eine zentrale Rolle für die Akzeptanz bei der Umsetzung spielt die Mitwirkung anerkannter Persönlichkeiten der Gemeinde. Solche Schlüsselpersonen sind – wie erwähnt – beispielsweise der Ackerbaustellenleiter (als administrative Ansprechperson für die Bauern der Gemeinde, in der Regel selber Bauer) oder der Gemeindeförster.
- *Information, Weiterbildung, Motivation:* Die Herausforderung des LEK besteht darin, die Landschaftsnutzer und –gestalter für ihre Landschaft zu interessieren und für ein Engagement zu begeistern.

Erforderlich ist im Rahmen des Umsetzungsprozesses eine *regelmässige Zielevaluation* unter Einbezug der Betroffenen. Sie soll - wenn nötig - eine Anpassung, Weiterentwicklung und Verfeinerung der Ziele, Ideen, Prioritäten und Wertvorstellungen ermöglichen.

4. Vernetzungskonzept in einer ländlichen voralpinen Gemeinde (Fischenthal ZH)

Die Zürcher Oberländer Gemeinde Fischenthal hat als eine der ersten Gemeinden in der Ostschweiz ein Landschaftsentwicklungskonzept – das gemäss heutigem Verständnis allerdings eher als Vernetzungskonzept bezeichnet würde – erstellt.

Rahmenbedingungen und Merkmale des LEK Fischenthal

- Landwirtschaftlich und wirtschaftlich periphere Region, die in vielerlei Hinsicht mehr mit entlegeneren Alpentälern als mit dem Mittelland gemeinsam hat;
- Geringe Steuerkraft und deshalb im kantonalen Finanzausgleich stehend;
- Starke Widerstände gegenüber Naturschutz;
- In biologisch-landschaftlicher Hinsicht ein Vorranggebiet der Schweiz;
- Über die Hälfte der vorhandenen biologisch-landschaftlichen Werte sind auf die landwirtschaftliche und teilweise auch forstwirtschaftliche Nutzung zurück zu führen;
- Primäres Ziel: Erhalten und Wiederherstellen (eingewachsene Flächen), Neuanlagen von Lebensräumen oder Vernetzungsmassnahmen nicht nötig;
- Flächendeckende Landschafts- und Lebensraumkartierung als Grundlage;
- Zielgruppe fast ausschliesslich Land- und Forstwirtschaft. Hauptinstrument: Bewirtschaftungsverträge.
- Siedlungsraum aufgrund der sehr geringen Fläche und der kleinen landschaftlichen Bedeutung nur im Bezug auf markante Einzelbäume, der Wald nur im Bereich des Waldrandes ins LEK miteinbezogen. (Konzept für den Wald aus finanziellen Gründen aufgeschoben);
- LEK-Themenbereiche wie Tourismus, Erholung etc. bewusst ausgeklammert, auf Wunsch der Bevölkerung.

Fiscenthal, mit 30 km² die grösste Landgemeinde des Kantons Zürich, zeichnet sich durch ausserordentliche naturkundliche Werte aus. Die Gemeinde umfasst das Herz des landschaftlich, geologisch und biologisch einzigartigen Tössberglandes. Ein Teil der Gemeinde wurde 1997 ins Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufgenommen. Auch biologisch ist Fiscenthal ein Eldorado. Viele Pflanzen- und Tierarten kommen im Kanton Zürich nur hier vor, über 40 % der Pflanzenarten sind in der "Roten Liste der gefährdeten Pflanzenarten der Schweiz" aufgeführt. Eine Analyse ergab, dass über die Hälfte der vorhandenen biologisch-landschaftlichen Werte auf die landwirtschaftliche und teilweise auch forstwirtschaftliche Nutzung zurückgeht.

Landwirtschaftlich bietet Fiscenthal ausgesprochen schwierige Bedingungen, wie sie in mancher Alpengemeinde kaum erreicht werden. Weniger als 40% weisen eine Neigung unter 18% auf und eignen sich, auch aufgrund des niederschlagsreichen, kühlen Klimas, für eine mässig intensive Bewirtschaftung. Einzelne Betriebe weisen weniger als 3% Flächen auf, die unter 35% Neigung haben.

Das hauptsächliche Ziel des LEK war es deshalb, die bestehenden Werte, die durch Aufgabe der Nutzung oder Beweidung gefährdet waren, zu erhalten und aufzuwerten und gleichzeitig die Land- und Forstwirtschaft der Region, als Garantin dieser Werte, zu stärken.

Anlass und Projektablauf

Auslöser war 1996 die wiederholte Aufforderung des Regierungsrates, Fiscenthal müsse als eine der letzten Gemeinden des Kantons Zürich das gesetzlich vorgeschriebene Naturschutz-Inventar erarbeiten und festsetzen. Der Gemeinderat bildete daraufhin eine *Naturschutzkommission* und beauftragte diese mit den Abklärungen für die Durchführung des Inventars. Dem fünfköpfigen Gremium gehörten zwei Landwirte (die gleichzeitig Gemeinderäte waren), der Ackerbau-Stellenleiter, der Gemeindeförster und ein Vorstandsmitglied des lokalen ornithologischen Vereins an. Geleitet wurde das Gremium von einem der beiden Landwirte.

In der Kommission herrschte von Beginn an Einigkeit darüber, dass ein Naturschutz-Inventar im Sinne einer Pflichtübung zur Erhaltung einiger Naturschutzobjekte nicht zeitgemäss ist und von der Bevölkerung kaum akzeptiert worden wäre. Das Inventar wurde daher vielmehr als Chance gesehen, den in Fiscenthal reichlich vorhandenen landschaftlichen Reichtum zum wirtschaftlichen Nutzen der Betriebe gezielter zu nutzen. Ebenso war es ein erklärtes Anliegen der Kommission, ein ganzheitliches, umfassendes Konzept zu erarbeiten, das die ganze Landschaft – also beispielsweise auch den Wald – umfassen und auf freiwilliger Basis in engem Kontakt zu den Bewirtschaftern umgesetzt werden sollte.

Projektkonzept

Innerhalb von einem Jahr nach der Auftragserteilung im November 1997 (siehe Kasten) lagen die LEK- Grundlagen in Form eines Berichtes und einer Karte vor, inklusive ein transparentes, baukastenartig aufgebautes Beitragssystem und die Vertragsformulare für die Bewirtschaftungsbeiträge bzw. für die Entschädigung von Initialarbeiten (z.B. Entbuschungen, Waldrandaufwertungen).

Von den gut 350 kartierten Objekten mit besonderen Naturwerten oder Naturwertpotenzialen – insgesamt fast 300 ha – weist das LEK 186 Objekten mit einer Fläche von insgesamt 88 ha – das sind 9% der landwirtschaftlichen Nutzfläche Fiscenthals – kommunale Bedeutung zu. Dazu kommen einige Hektaren kommunale Hochstamm-Obstgärten sowie rund 25 km Waldränder, die prioritär für Aufwertungen empfohlen wurden. Flächenmässig liegt das Schwergewicht auf der Erhaltung und Aufwertung von Magerwiesen (rund 40% der inventarisierten Fläche) und verschiedenen Weidetypen (50%).

Auf dieser Grundlage konnten die zu erwartenden Umsetzungskosten des LEK berechnet werden. Der Gemeinderat bewilligte umgehend die beantragten Mittel von jährlich 85'000 Franken. Das LEK-Konzept selber, inklusive flächendeckende Kartierung, Öffentlichkeitsarbeit und die Erstellung der anwendungsfertigen Grundlagen für die Umsetzung (Vertragsformulare etc.) kostete die Gemeinde 32'000 Franken.

Zeitlicher Ablauf LEK-Fischenthal

<i>Sommer 1996</i>	Bildung der kommunalen Naturschutzkommission
<i>Oktober 1996</i>	Einholen von Offerten bei 5 Planungsbüros
<i>November 1996</i>	Auswahl des Planungsbüros und Auftragserteilung
<i>November 1996</i>	Erste Sitzung von Kommission und Planungsbeauftragtem. Festlegen des Zeitplanes und der Zielsetzungen des Inventars
<i>April 1997</i>	Sichtung der Grundlagen, Ausarbeitung Aufnahmekonzept und Bewertungsverfahren
<i>Juli 1997</i>	Abschluss der Kartierungsarbeiten und Vorstellen der ersten Resultate; Diskussion möglicher Umsetzungswege, Entscheid für ein LEK
<i>August 1997</i>	Erstellen eines Umsetzungskonzept-Entwurfes mit Vertragssystem, Beitragshöhen; daraus Schätzung der jährlichen Umsetzungskosten für die Gemeinde
<i>August 1997</i>	Präsentation des Inventars und LEK vor dem Gemeinderat
<i>August bis September 1997</i>	Koordination mit anstehender Umsetzung der kantonalen Schutzverordnung
<i>September 1997</i>	Budgetgenehmigung des Gemeinderates für die LEK-Umsetzung
<i>Oktober 1997</i>	Persönliche Information aller Bewirtschafter mit Kartenausschnitten für die pro Bewirtschafter relevanten Inventarobjekte; kurz darauf offizielle Information über die Presse
<i>1. bis 30. November</i>	Öffentliche Auflage des Inventars und des LEK
<i>Dezember 1997</i>	Informationsveranstaltung für Bewirtschafter, Grundeigentümer und interessierte Öffentlichkeit
<i>Januar bis März 1998</i>	Ausarbeiten der definitiven Vertragsformulare und des Konzeptes der erfolgsorientierten Verträge
<i>April bis Juli 1998</i>	Vertragsabschlüsse mit Bewirtschaftern, die sich auf eigene Initiative meldeten
<i>November 1998</i>	Presse- und Fachinformations-Veranstaltung
<i>Ab April 98</i>	Durchführung von Initialarbeiten, vorwiegend durch Bewirtschafter
<i>ab April 1999</i>	Vertragsabschlüsse mit weiteren, teilweise aktiv aufgesuchten Bewirtschaftern
<i>Anschliessend</i>	Ausarbeitung eines Informationskonzeptes (Lehrpfad, Exkursionen u.a.); Abschluss weiterer Bewirtschaftungsverträge.

Umsetzung

Im Oktober 1997 informierte die Naturschutzkommission die Grundeigentümer und Bewirtschafter über das LEK, zunächst in einem persönlichen Brief, dem ein Plan beilag, auf dem die von den Betroffenen bewirtschafteten Objekte eingezeichnet und die vorgeschlagenen Massnahmen und Beiträge deklariert waren. Erst kurz danach wurde öffentlich über die Presse informiert und zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung eingeladen. An diesem Anlass wurde das LEK inklusive Umsetzungskonzept im Detail einem grossen Publikum vorgestellt, Fragen beantwortet und Probleme diskutiert. Die Stimmung war selbst für die Landwirte der Kommission unerwartet entspannt und kooperativ.

Am 21. April 1998 wurde der erste freiwillige Bewirtschaftungsvertrag im Beisein der ganzen Naturschutzkommission abgeschlossen.. Bereits im Sommer 1998 waren bei 87 der 148 kommunalen Objekte die Verträge unter Dach und Fach und umfangreiche Aufträge zur Aufwertung von Objekten gemäss LEK-Vorgaben – insbesondere Entbuschungen und Waldrand-Auslichtungen – an die Bewirtschafter vergeben. Insgesamt 37 Bewirtschafter schlossen Verträge ab. Die Gesamtfläche unter Vertrag betrug ohne Obstgärten und

Waldränder rund 31 ha, das entspricht gut 50% der Fläche der kommunalen Objekte. 1999 hat der Ackerbaustellenleiter im Zuge seiner Betriebsbesuche für den ökologischen Leistungsnachweis die übrigen Landwirte auf die Vertragsmöglichkeiten aktiv hingewiesen und weitere Verträge abgeschlossen. Zudem werden jährlich für 20'000 – 30'000 Franken Aufwertungsmassnahmen durchgeführt (v.a. Waldrandaufwertungen und Entbuschungen).

Bei einer schwierigen Ausgangssituation mit „traditionell“ starken Widerständen gegenüber dem Naturschutz und nach verschiedenen misslungenen naturschutzorientierten Koordinations- und Schutzversuchen war die Akzeptanz des Projektes unerwartet gut: fast 90% der vorgeschlagenen, gegen 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche umfassenden Massnahmen waren nach drei Jahren mit geringem administrativen Aufwand und auf freiwilliger Basis umgesetzt. Zudem sind im LEK Fischenthal in konzeptioneller und administrativer Hinsicht neue Wege entwickelt und ausgetestet worden, so die ersten Verträge für artenreiche Weiden oder individuelle erfolgsorientierte Verträge, bei denen die Ziele und Massnahmen der Bewirtschaftung individuell am Objekt zusammen mit den Landwirten definiert werden.

Mit dem Vorgehen ist die Gemeinde der Öko-Qualitätsverordnung zuvorgekommen. Einen grossen Teil ihrer Flächenbeiträge kann sie nun über den Bund finanzieren. Heute würde, wie bereits erwähnt, das LEK Fischenthal eher als Vernetzungsprojekt bezeichnet, weil es zum einen den Wald nur am Rande einbezog, zum anderen weil es stark auf den Aspekt der biologischen Werte der Landschaft und die Landwirtschaft fokussierte und weitere Aspekte wie Erholung, Siedlungsraum und Tourismus weitgehend ausklammerte.

Gründe für den Erfolg des LEK Fischenthal

- Die rasche, konzentrierte Durchführung des Projekts, von der Auftragserteilung bis zur Umsetzung, führte einerseits zu Kostenersparnissen, andererseits dürfte sie eine wichtige Basis für die konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der Kommission gewesen sein (Aufrechterhaltung eines kontinuierlichen Prozesses).
- Die frühe Verknüpfung von konzeptioneller Grundlagenerarbeitung und Erarbeitung der Umsetzungsinstrumente (Vertragspapiere, Verfahrensabläufe) erleichterte das Erstellen eines konsistenten, nachvollziehbaren und einfachen Gesamtkonzeptes. Die dadurch erreichte gute Akzeptanz wurde unterstützt durch die Wahl des Planungsbüros, das sowohl über biologisches wie agronomisches Know-how verfügte.
- Ein ausgewogen zusammengesetztes, kompetentes Team der Naturschutzkommission, in der die wesentlichen vom LEK tangierten Interessen durch anerkannte Persönlichkeiten vertreten waren, war wesentlich für das Zustandekommen einer Vertrauensbasis sowohl gegenüber dem Gemeinderat wie auch gegenüber den Bewirtschaftern und der Bevölkerung verantwortlich.
- Die flächendeckende Kartierung war Voraussetzung für eine gesamtlandschaftlich orientierte Prioritätensetzung (Erarbeitung von Aufwertungsmassnahmen aus einer gesamtlandschaftlichen Kenntnis heraus) und trug vermutlich auch zur Akzeptanz bei den Landwirten bei, da ihnen damit für den Betrieb nützliche Grundlagen zur Verfügung gestellt wurden. .
- Anreiz und Freiwilligkeit als konsequent verfolgte Grundsätze und die offene Kommunikation erleichterten die Akzeptanz bei der Umsetzung.
- Entscheidend zur grossen Akzeptanz beigetragen haben auch die Übernahme des Vertragswesens und das Angebot einer LEK-bezogenen Betriebsberatung durch den Ackerbaustellenleiter und den Gemeindeförster - zwei kompetente, mit den lokalen Voraussetzungen bestens bekannte Vertrauenspersonen der Bewirtschafter.
- Wesentlich für den Erfolg waren auch die Flexibilität und Transparenz bei der Umsetzung des LEK durch das einfache, leistungsorientierte Beitragssystem und das Angebot von individuellen, mit den Bewirtschaftern gemeinsam ausgehandelten erfolgsorientierten Verträgen.

Schwächen des LEK Fischenthal

- Zu wenig Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildung/Information für die Bauern nach dem Abschluss der ersten Verträge. Der anfänglich sehr dynamische Prozess ist damit etwas ins Stocken geraten. Die Gefahr ist gross, dass der Elan ohne Öffentlichkeitsarbeit und Information erlahmt.
- Weitgehend fehlende Wirkungskontrolle
- Fehlender Einbezug des Waldes
- Der Kanton war aus finanziellen Gründen nicht in der Lage, den kantonalen Teil des Konzeptes koordiniert mit dem kommunalen umzusetzen. Fast alle Betriebe wurden bzw. werden daher nach den Vertragsabschlüssen mit dem Ackerbaustellenleiter ein zweites Mal von kantonalen Beauftragten aufgesucht.

5. Erarbeitung eines LEK in einer städtisch geprägten Mittelland-Gemeinde (Illnau-Effretikon)

Obschon keine 20 km von Fischenthal entfernt, ist die Situation in Illnau-Effretikon in vielerlei Hinsicht völlig gegensätzlich. Illnau-Effretikon ist eine typische, städtisch geprägte Mittellandgemeinde. Sie gehört zur Agglomeration zwischen Zürich und Winterthur, mit einer intensiv landwirtschaftlich genutzten und, abgesehen von einem national bedeutsamen Moorschutzgebiet, biologisch teilweise verarmten Landschaft. Entsprechend standen hier ganz andere Herausforderungen und Ziele im Vordergrund als in Fischenthal. Hier ging es weniger um die Erhaltung als vor allem um die Aufwertung, Neuschaffung, Vernetzung. Die Landwirtschaft steht nicht vor einem Rückzug, vielmehr ist die intensive Bodennutzung ein Problem. Zudem hat der Erholungsaspekt und der Siedlungsraum als solcher im Gegensatz zu Fischenthal für die ansässige Bevölkerung ein grosses Gewicht.

Steckbrief der Gemeinde Illnau-Effretikon

Mit 2 528 ha ist Illnau-Effretikon die fünftgrösste Gemeinde im Kanton Zürich. 52% der Fläche oder 1318 ha werden landwirtschaftlich genutzt, 30% sind Wald, 17% oder ca. 430 ha Siedlungs- und Verkehrsflächen, wobei weitere 45 ha noch unbebaute Bauzonen bestehen (1997). Die Einwohnerzahl liegt gegenwärtig bei ca. 14100, mit leicht sinkender Tendenz. Mit einer Bevölkerungsdichte von 560 Personen pro km² liegt die Gemeinde leicht unter dem kantonalen Durchschnitt.

Bei der landwirtschaftlichen Nutzung stehen Ackerbau und Futterbau im Vordergrund. 1996 wies die Gemeinde 82 Landwirtschaftsbetriebe auf, wovon 59 im Haupterwerb geführt wurden. Die durchschnittliche Nutzfläche betrug 15.6 ha, die landwirtschaftliche Nutzungsintensität ist generell hoch.

Obschon eine Stadtgemeinde, ist Illnau-Effretikon von einer ausgedehnten, relativ dünn besiedelten, landschaftlich weitgehend intakten Weilerzone umgeben. Zusammen mit den ausgedehnten Waldgebieten und dem grossen Naturschutzgebiet *Wildert* bildet sie für die Bevölkerung ein hochwertiges Naherholungsgebiet vor der Haustüre.

5.1. Wie es zum Projekt kam

Der Stadtrat der Gemeinde hat in seinem Schwerpunktprogramm 1998/2002 zur zukunftsorientierten Stadtentwicklung die Erarbeitung und Umsetzung eines *Aktionsprogramms Natur und Landschaft* verlangt. Ausgangspunkt des Aktionsprogrammes bildete das bestehende „Inventar Natur & Landschaft“. Obschon erst 8 Jahre alt, war es nicht mehr aktuell und von der Gemeinde als teilweise mangelhaft beurteilt. Deshalb hat die in der Gemeinde zuständige *Fachgruppe für Natur und Landschaft*, die sich aus anerkannten Fachleuten aus Landwirtschaft, Planung und Naturschutz zusammensetzt, im Frühjahr 2000

nach einer Ausschreibung einem externen Büro für ein Kostendach von 35 000 Franken den Auftrag erteilt, ein aktualisiertes Naturschutzinventar und parallel dazu Grundlagen und Vorschläge für ein LEK – das aus Akzeptanzgründen „Aktionsprogramm“ genannt wurde – zu erarbeiten. Der Wald wurde wegen des noch fehlenden Waldentwicklungsplanes vorläufig ausgeklammert. Bearbeitet wurden also die landwirtschaftliche Nutzfläche, das Siedlungsgebiet und der Waldrandbereich.

Die flächendeckende Vegetations- und Lebensraumkartierung und die Konzeptarbeiten waren Ende 2000 abgeschlossen. Die Möglichkeit, bereits im Jahre 2001 mit der Umsetzung zu beginnen, wurden aus budgettechnischen Gründen und wegen der noch bestehenden Unklarheiten bei der Umsetzung der Ökoqualitätsverordnung(ÖQV) im Kanton Zürich fallengelassen. Der Beginn der Umsetzung ist nun auf 2002 geplant.

5.2. Das LEK-Konzept

Visionen für die zukünftige Landschaft zu erarbeiten und konkrete Ziele für eine Aufwertung zu formulieren – die hauptsächliche Aufgabe des Entwicklungskonzeptes in Illnau-Effretikon – ist konzeptionell eine deutlich anspruchsvollere Aufgabe als Prioritäten und Wege für die Erhaltung einer noch sehr reichen Landschaft zu definieren wie in Fischenthal. Das Oberziel oder allgemeine Leitbild für die Landschaftsentwicklung in Illnau-Effretikon ist im LEK-Bericht folgendermassen formuliert und von der Gemeinde anerkannt:

„Die Schönheit, Eigenart und Vielfalt der Landschaft der Gemeinde ist flächendeckend zu erhalten und zu fördern – zum einen als *hochwertige physische Lebensgrundlage* für den Menschen und eine reiche, vor allem heimische Flora und Fauna, zum anderen aber auch als in *seelischer und geistiger Hinsicht als lebenswerte, inspirierende und lebendige Heimat* für die Bevölkerung der Gemeinde.“

Deutlich kommen in dieser Zielformulierung die drei im „Aktionsprogramm“ unterschiedenen Aspekte der *Artenvielfalt*, der *ästhetischen Qualität* der Landschaft und des Schutzes der unbelebten Ressourcen zum Ausdruck.

Die Hauptaufgabe des LEK-Konzeptes bestand darin, aus dieser allgemeinen Zielsetzung fachlich begründete und nachvollziehbare Detailziele herzuleiten und für die Zielerreichung geeignete Massnahmen vorzuschlagen.

Diese Herleitung der Detail-Ziele (Wirkungsziele) erfolgte auf drei verschiedenen Ebenen:

- I *Schutz und Optimierung der bestehenden Naturwerte*, also der vorhandenen wertvollen Lebensräume, Landschaftselemente und der Ressourcen Boden und Wasser
- II *Entwicklung der Landschaft durch Vernetzen und Neuschaffen* von Lebensräumen in den biologisch armen „Zwischenräumen“
- III *Entwicklung der Landschaft durch Landschaftsgestaltung* im Hinblick auf die Erlebnisqualität der gesamten Landschaft

Die Resultate dieser drei Bearbeitungsebenen wurden in einem Bericht und auf drei übersichtlichen, mittels GIS erstellten Themenplänen dargestellt.

Ebene I: Schutz und die Optimierung der bestehenden Naturwerte

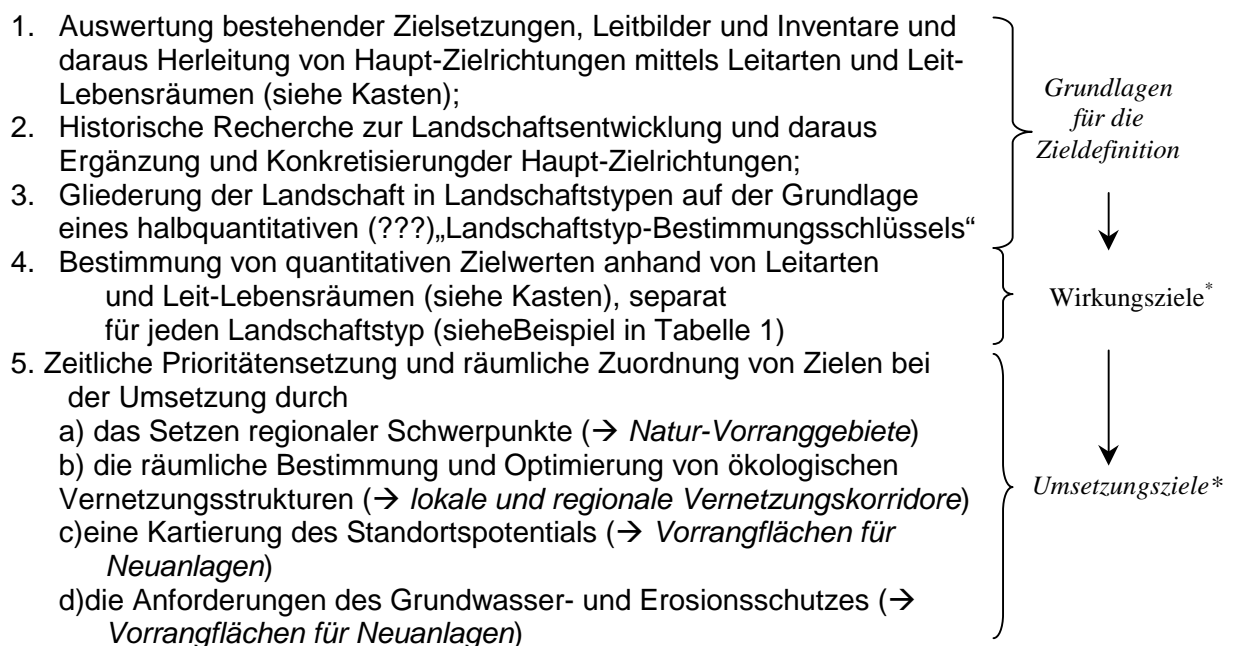
Ebene I wurde im wesentlichen durch das neue „Inventar Natur & Landschaft“ abgedeckt. Es beinhaltet eine Beschreibung und Bewertung der Natur- und Landschaftsschutz-Objekte der Gemeinde. Zudem werden, wo sinnvoll, zu jedem Objekt Aufwertungsvorschläge gemacht.

Die Bewertung der Objekte erfolgte für jeden der 12 unterschiedenen Lebensraumtypen bzw. Landschaftselemente nach einem transparenten, quantitativen Schlüssel und mit einer bewährten fünfstufigen Skala, wobei 5 die höchste Wertstufe "kantonal bedeutsam", 3 „kommunal bedeutsam“ und 1 „betrieblich bedeutsam“ (bezogen auf den Landwirtschaftsbetrieb) bedeutete. (was ist mit den Stufen 2 und 4???? Das wird im folgenden Abschnittlein gesagt)Die Wertstufen beinhalten drei Informationen gleichzeitig: Sie bezeichnen den relativen biologisch-landschaftlichen Wert des Objektes, sie definieren die Zuständigkeiten, und sie zeigen wesentliche Entwicklungspotentiale auf (die intermediären Wertstufen 2 und 4 lassen sich mit den empfohlenen Massnahmen auf 3 bzw. 5 aufwerten).Mit diesem Bewertungsschlüssel wurde im Sommer 2000 die gesamte Fläche der Gemeinde Illnau-Effretikon mit Ausnahme des Waldes bewertet Die Objekte mit Wertstufen 1-5 wurden kartografisch erfasst und in Tabellenform beschrieben. Das Total der inventarisierten Objekte belief sich auf 15% der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Die primär in die Regie der Gemeinde fallenden Flächen der Wertstufen 2 bis 4 umfassen 470 Objekte mit einer Gesamtfläche von 158 ha, das sind 12% der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Das Hauptziel des „Aktionsprogrammes“ in Ebene I besteht darin, alle inventarisierten und in die Kompetenz der Gemeinde fallenden Objekte der Wertstufen 2-4 zu erhalten und gegebenenfalls gemäss den im Inventar enthaltenen Vorschlägen aufzuwerten durch eine Optimierung der Bewirtschaftung oder besondere Gestaltungsmaßnahmen.

Bei den nachfolgenden Ebenen II und III geht es um gesamtlandschaftliche Entwicklungsziele und entsprechende Massnahmen, wie die „Landschaft dazwischen“, zwischen den besonders wertvollen, inventarisierten Objekten und Landschaftsteilen, gemäss ihres besonderen Charakters und ihrer besonderen Potenziale aufgewertet werden kann durch die Schaffung von neuen Landschaftselementen, Lebensräumen und Vernetzungsstrukturen. Das Konzept berücksichtigt drei Aspekte der Landschaft: die *Arten- und Lebensraumvielfalt* (belebte Natur), die *Erholungs- und Erlebnisqualität* (Landschaftsästhetik), sowie den Schutz von *Wasser und Boden* (unbelebte Natur).

Ebene II: Entwicklung der Landschaft durch ökologische Vernetzung und Neuschaffung von Lebensräumen

Die Landschaftsentwicklungs-Ziele auf Ebene II wurden mittels eines fünfstufigen Verfahrens hergeleitet:



* *Wirkungsziele* – beispielsweise „mehr Feldlerchen“ – sind nicht direkt beeinflussbar. Sie sollen erreicht werden durch bestimmte Massnahmen, die als *Umsetzungsziele* bezeichnet werden.

Leitarten kommen in einem bestimmten Landschaftstyp charakteristischerweise stetig und häufiger vor als in anderen Naturräumen. Das Schutz- und Entwicklungsziel ist die Landschaft als Lebensraum der Arten. Beispielsweise ist der Neuntöter als Buschbrüter in dornstrauchreichen Hecken eine Leitart für Heckenlandschaften. Anstelle von Arten können aber auch charakteristische Pflanzengesellschaften oder Lebensräume als **Leit-Lebensräume** definiert werden.

Zielarten sind gefährdete Arten, für die der Projektperimeter und/oder die Schweiz eine besondere Verantwortung trägt. Das Schutz- und Entwicklungsziel ist die Erhaltung und Förderung der Art selbst. Beispielsweise ist der weltweit bedrohte Wachtelkönig eine Zielart im Unterengadin, wo eine späte Mahd dem Bodenbrüter eine erfolgreiche Jungenaufzucht ermöglicht. In Illnau-Effretikon gibt es ausserhalb der Schutzgebiete keine Zielarten.

Der Vorteil dieses zunächst etwas kompliziert scheinenden Verfahrens ist es, dass Ziele aus historischen Zusammenhängen sowie zukunftsgerichteten Visionen so „individualisiert“ werden können, dass sie spezifisch auf die unterschiedlichen landschaftlichen Situationen zugeschnitten sind.

Dies ist wichtig, denn „Landschaft“ besteht aus einer Vielzahl unterschiedlicher „Landschaften“, die aufgrund unterschiedlicher Topographie, Geschichte etc. je ganz unterschiedliche biologische Potentiale aufweisen. In Illnau-Effretikon heben sich die Talniederungen des Flüsschens Kempt offensichtlich und deutlich von den weiten Feldern und Wäldern der Molasse-Hochebene um den Weiler First ab. Diesen ganz individuellen landschaftlichen Qualitäten müssen auch die Ziele und Massnahmen eines LEK in differenzierter Weise Rechnung tragen.

Deshalb kommt dem Schritt c), der Gliederung der Landschaft in Landschaftstypen, besondere Bedeutung zu. Diese Gliederung wurde aufgrund einer Landschaftsanalyse nach einer iterativen, halbquantitativ-beschreibenden Methode vorgenommen. Das Resultat ist eine Art Bestimmungsschlüssel, der, ähnlich wie die Liste von Charakter- und Trennarten zum Bestimmen von Pflanzengesellschaften, Landschaftseigenschaften definiert, mittels derer die unterschiedlichen Landschaftstypen voneinander unterschieden und abgegrenzt werden können. Daraus wird, entsprechend einer Vegetationskarte, eine Landschaftstypenkarte erstellt. So wie jede Pflanzengesellschaft eine ganz bestimmte Pflege oder Bewirtschaftung braucht, wenn sie erhalten werden soll, so ist auch mit jedem Landschaftstyp – der sich in einer Region oft mosaikartig verteilt vorkommen kann – in individueller Weise umzugehen. Ein solcher wünschbarer Umgang wird mit sogenannten Zielwerten definiert:

Aufgrund der typischen Merkmale und Qualitäten von 10 unterschiedenen Landschaftstypen sowie den Ergebnissen der Stufen 1 bis 3 sind im Grundlagenbericht des LEK für jeden Landschaftstyp eigene Leitarten und Leitlebensräume definiert worden (Schritt 4). Dabei sind ein *Minimum* und ein *Maximum* (als prozentualer Anteil je Lebensraumtyp oder als prozentualer Flächenanteil) angegeben (siehe Tabelle 1). Die Zielwerte basieren zum einen auf den besonderen Charaktereigenschaften der Landschaftstypen, die akzentuiert und weiterentwickelt werden sollen, zum anderen auf den spezifischen Ansprüchen von drei bis vier Zielarten und Zielgruppen, welche für den jeweiligen Landschaftstyp als charakteristisch oder potenziell typisch und wünschbar bezeichnet werden können. Gerade durch die konkrete Form wirken quantitative Zielwerte provozierend – und sollen es auch! Denn im Gegensatz zu vielen allgemein formulierten Zielen, denen alle zustimmen können, weil sie abstrakt und in ihren konkreten Konsequenzen oft beliebig bleiben, eignen sie sich, umsetzungsnahe Diskussionen über die Zukunft der Landschaft fruchtbar anzuregen. Aufgrund der geführten Diskussionen sollen zu einem späteren Zeitpunkt die Zielwert-Vorschläge angepasst und gemeinsam mit den Landschaftsnutzern verabschiedet werden.

Wie und wo diese Zielwerte prioritär erreicht werden sollen und wo ihre Realisierung nur zweite oder dritte Priorität hat, wird im 5. Schritt definiert, zum einen räumlich, zum anderen zeitlich. Zur Ausscheidung der verschiedenen Vorrangflächen wurden ebenfalls quantitative

Kriterien wie die Dichte wertvoller Lebensräume oder die standörtliche Eignung für Aufwertungen verwendet.

Ebene III: Landschaftsgestaltung im Hinblick auf die Erlebnisqualität der Landschaft

Gemäss dem Oberziel geht es bei der Ebene III vor allem um die Schönheit, Eigenart und Vielfalt der Landschaft, die der Bevölkerung ein lebenswertes, inspirierendes und lebendiges Umfeld bieten soll.

Im LEK-Konzept wurde ein zweiteiliges Zieldefinierungsverfahren gewählt.

a) Genauso wie bei der Entwicklung der Landschaft aus biologischer Sicht (Ebene II) geht es bei den landschaftsästhetischen Zukunftsbildern darum, dass die Landschaft aufgrund ihres individuellen Charakters entwickelt wird. Die Ziele und Massnahmen sollen die Vielfalt der „Kleinlandschaften“ erhalten, die unterschiedliche „Landschaftsstile“ ausdifferenzieren, die jedem Ort ein individuelles Gesicht geben, an dem man sich in Zeit und Raum orientieren kann und durch das man sich zu Hause fühlt. Für jeden der beschriebenen Landschaftstypen wurden deshalb im LEK-Bericht die besonderen ästhetischen Eigenschaften, die Entwicklungsmöglichkeiten und die Defizite beschrieben und in Form von quantitativen Zielwerten Vorschläge für eine wünschbare Gestaltung gemacht (siehe Tabelle 1).

b) Zum anderen will das „Aktionsprogramm“ Schwerpunkte setzen. Diese sollen, ähnlich wie bei der Förderung der Artenvielfalt, primär dort liegen, wo beispielsweise aufgrund grosser zusammenhängender ungestörter Landschaftsteile ein besonderes Potenzial vorhanden ist. Solche Gebiete werden im LEK Landschafts-Vorranggebiete genannt.

In einer dicht besiedelten und von zahlreichen Verkehrswegen, Stromleitungen, Lärmquellen und Bauten durchsetzten Landschaft haben grössere zusammenhängende, offene, relativ ungestörte Räume, die davon weitgehend frei sind, einen besonderen Wert, zunächst unabhängig von ihrem Charakter, ihrer Vielfalt und Schönheit.

Im LEK sind vier Landschaftsausschnitte mit einer Minimalgrösse von 30 ha bezeichnet, welche diese Eigenschaften in besonderem Masse aufwiesen. Sie wurden als Landschafts-Vorranggebiete im Sinne von Räumen mit besonderer Erholungseignung ausgeschieden.

Mit einer Fläche zwischen 35 und 70 ha umfassen die vier Landschafts-Vorranggebiete insgesamt 215 ha. Dies entspricht 8% der Gemeindefläche und 16% der landwirtschaftlichen Nutzfläche von Illnau-Effretikon. Die Landschafts-Vorranggebiete sollen nicht nur möglichst frei von Störungen bleiben, sondern in ihrer ästhetischen Qualität im Hinblick auf die Vielfalt, Schönheit, Eigenart der Landschaft in Einklang mit dem jeweiligen Landschaftstyp prioritär aufgewertet werden. Für jedes Landschafts-Vorranggebiet soll ein eigenes Aufwertungs- und Gestaltungskonzept erarbeitet, mit den Bewirtschaftern und hauptsächlich Nutzern diskutiert und innerhalb von 10 Jahren umgesetzt werden. Vorgeschlagen wurde auch der Einbezug von Künstlern, wie das in anderen Projekten mit Erfolg praktiziert wurde, im Sinne einer Anregung und Aufforderung an die Bevölkerung zu einer vermehrten Auseinandersetzung mit der Qualität der Landschaft.

5.3. Umsetzung

Für die Umsetzung stehen im Landwirtschaftsgebiet Bewirtschaftungsbeiträge im Vordergrund. Damit sollen die Landwirte für die Mitwirkung motiviert, und gleichzeitig werden ihre Leistungen zur Hebung der Umweltqualität, die sie zum Teil ohnehin erbringen, abgegolten.

. Dabei sollen in erster Linie vorhandene Beitragsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Die Gemeinde finanziert mit einem jährlichen LEK-Budgetanteil von 33'000 Franken lediglich die vom Bund und Kanton nicht übernommenen 30% der ÖQV-Beiträge (siehe Ziff.2) sowie

Beiträge für Lebensraumtypen, die nicht im Beitragssystem von Bund und Kanton enthalten sind (z.B. strukturreiche Gebiete), Beiträge für die Durchführung von Initialarbeiten (z.B. Entbuschen verbrachter Riedwiesen) sowie Zusatzbeiträge für gesamtbetriebliche Verträge, bei denen die LEK-Ziele auf dem ganzen Landwirtschaftsbetrieb umgesetzt werden. Die Vertragsabschlüsse erfolgen durch den Ackerbaustellenleiter, unterstützt von einem Mitglied der Fachgruppe für Natur und Landschaft.

Im Siedlungsbereich ist die Einsetzung einer eigenen Arbeitsgruppe vorgesehen, die sich gemeinsam mit der Bevölkerung und in Abstimmung mit bereits laufenden Agenda-21-Aktivitäten um eine Konkretisierung und Umsetzung der Ziele bemühen wird. Daneben gibt es weitere Arbeitsgruppen (siehe Abbildung 1). Sie verfügen über ein eigenes, bescheidenes Budget im Rahmen der jährlich vorgesehenen LEK-Ausgaben der Gemeinde von total 70 000 Franken.

6. Schlussbemerkung

Die Unterschiedlichkeit der beiden Projekte zeigt, dass LEKs typischerweise individuelle, ganz aus dem jeweiligen (geographischen, biologischen, (land)wirtschaftlichen und politischen) Kontext heraus entwickelte und auf die jeweiligen Anforderungen und Möglichkeiten zugeschnittene, aber auch von Initiative und Ideenreichtum der beteiligten Akteure geprägte Landschaftsprojekte sind. Darin liegt eine der grossen Stärken von LEKs gegenüber den meisten klassischen Planungsinstrumenten. Durch ihre Offenheit sind visionäre Zukunftspläne möglich, durch die Mitwirkungsmöglichkeiten einer grossen Zahl von Akteuren können auch ganz unkonventionelle Ideen in ein LEK einfließen und umgesetzt werden.

Gleichzeitig ist dieser offene Charakter auch eine besondere Herausforderung. So gibt es keine allgemeinen Rezepte, wie LEKs erstellt und umgesetzt werden sollen, und hinter einem LEK steht häufig kein verbindlicher gesetzlicher Auftrag, sondern Freiwilligkeit, von der Finanzierung über die Mitwirkung bis zur Berücksichtigung der LEK-Vorgaben in der Nutzungsordnung der Gemeinde.

Lebenselixier von LEKs sind deshalb eine hohe Motivation und eine konstruktive, auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit der Akteure.

*Andreas Bosshard, Dr. sc. nat.
Büro für Ökologie & Landschaft,
8966 Oberwil-Lieli*

Abbildung 1: Übersicht über die vorgeschlagenen LEK-Arbeitsgruppen und ihre Zusammenarbeit. Sie sollen sicherstellen, dass der LEK-Prozess weitergeht.

AG = Arbeitsgruppe, \longleftrightarrow = regelmässige Zusammenarbeit

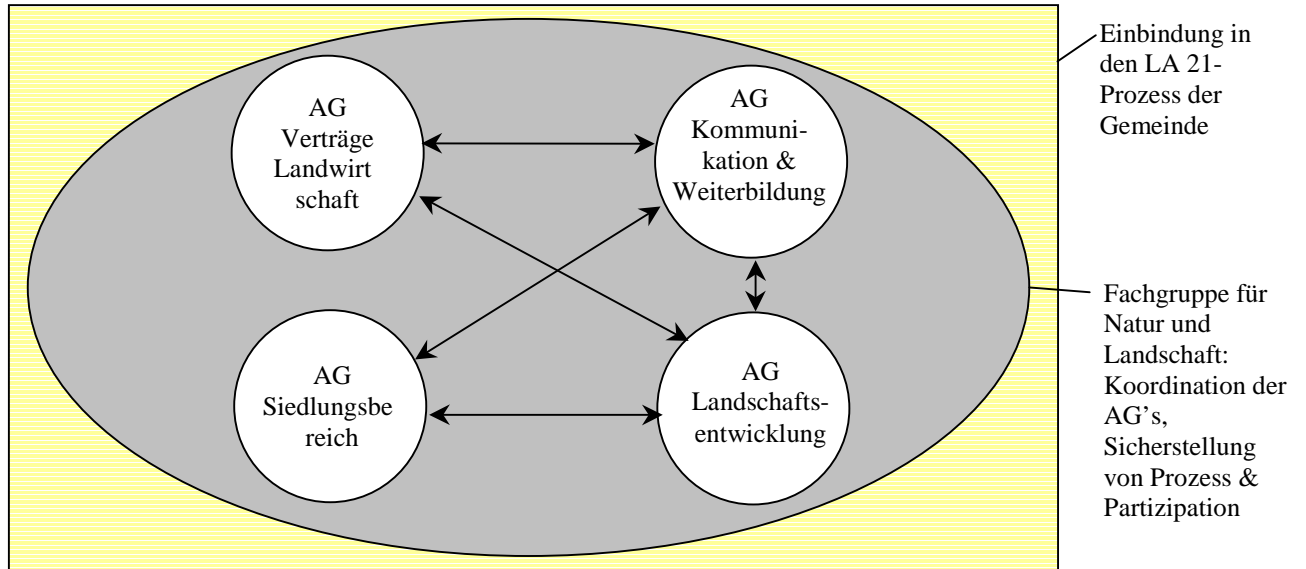


Tabelle 1: Landschaftstyp-Charakterisierung und Auswahl von Zielwerten am Beispiel des Landschaftstypes „1 Schotterhochebene“.

Beschreibung des Landschaftstyps:

Geomorpholog. Grundlage	Landschaftstyp	Beschreibung	Bedeutung in der Landschaft und für die Bewirtschafter/Nutzer	Typische Landschaftselemente und Nutzungsformen	Quantitative Merkmale (Eindeutige Abgrenzungskriterien)	Mindestgrösse (ha)	Anzahl Räume	Gesamtfläche (ha)
Grundmoränen	Schotter (hoch)ebenen	Weite, kaum besiedelte, nur ganz leicht hügelige Ackerbaugebiete zwischen den Siedlungen und Wäldern. Typisch für den offenen Charakter dieses Landschaftstypes sind der Weitblick und die grossflächigen Nutzungseinheiten	Prägender Landschaftstyp der Gemeinde. Landwirtschaftlich fruchtbar und ökonomisch bedeutsam. Landschaftlich und biologisch stark verarmt.	Fruchtfolgeflächen, Feldwege. Derzeit kaum weitere Elemente; nur in wenigen Landschaftskammern noch regelmässig Einzelbäume und Wegsäume.	- Wald nur in einer Richtung näher als 100 m (Ausnahme bei geschwungen verlaufenden Waldrändern) - mit Ausnahme jüngerer Aussiedlerhöfe keine Hochbauten - durchschnittliche Schlaggrösse >1,5 ha - weniger als 100m Hecken und Raine pro 10 ha - weniger als ein Einzelbaum pro 10 ha - >80% ackerbaulich genutzt - Topographie leicht gewellt, aber Flächen mit einer Neigung >18% auf <5% der Fläche	35	6	380

↙ **Entwicklungsziele:**

Landschaftstyp	Defizite, Entwicklungsgefahren und Entwicklungsperspektiven	Entwicklungsziele qualitativ			Entwicklungsziele quantitativ: Richt-Minimal- und -Maximal-anteile sowie Verteilungsanforderungen. Die Anteile gelten, wo nichts anderes vermerkt, pro Landschaftsraum. - = keine Anforderung				
		Allgemein	Leitstrukturen	Leitarten	Bunt- und Rotationsbrachen	Ackerschonstreifen	Krautsäume	Bewirtschaftungsintensität und -art im Wiesland	Hochstamm-Obstgärten
Schotter (hoch)ebenen	Sehr intensiv genutzt und strukturarm, biologisch weitgehend verarmt, landschaftlich eintönig. Gegenwärtig stabile Umwelt- und Nutzungssituation.	Offener, weiter Charakter (Weitblick, grossflächige Nutzungseinheiten) soll erhalten bleiben. Landschaftlich-biologische Aufwertung jedoch dringend.	Feldsäume, markante Solitärbäume (Linden, Eichen, Nussbäume, ev. auch Obstbäume), Ackerrandstreifen und Brachetypen, lokal auch Böschungen.	Feldlerche, Feldhase, Ochsenauge, Nachtigall-Grashüpfer, artenreiche Saum- und Ackerbegleitflora.	3-8% der Fruchtfolgefläche und pro wegumrandeten Landschaftsausschnitt	1-8% der Fruchtfolgefläche und pro wegumrandeten Landschaftsausschnitt	Mindestens 50% der Wegränder entlang Fruchtfolgeflächen als artenreiche, 1,5-3m breite Säume ausgebildet, dito 30% an nicht an Wege angrenzenden Schlaggrenzen	Mindestens 5% der LN und 20% des Dauergrünlandes pro Landschaftsraum und pro Betrieb extensiv	keine

→ etc, für 10 weitere Lebensräume und Landschaftsfaktoren

Wertvolle Arbeitshilfen

Werkzeugkasten LEK, eine Arbeitshilfe zum Erarbeiten von Landschaftsentwicklungskonzepten (LEK), Hochschule Rapperswil (HSR) und Service Romand de vulgarisation agricole, Lausanne (SRVA), 2001

Landschafts-CD, Die CD-ROM für die Landschaftsplanung, ETH Zürich, Professur für Natur- und Landschaftsschutz, erscheint im Frühjahr 2002

Fach-Ordner ökologische Vernetzung der Schweizerischen Vogelwarte Sempach und des Schweizer Vogelschutzes in Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Beratungszentralen mit Anleitungen zur Durchführung von Vernetzungsprojekten. Erscheint voraussichtlich im April 2002.

Landschaftsentwicklung in der Gemeinde - Eine Arbeitshilfe für die Gemeinden des Kantons Bern, Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, 1996

Aménagement et développement du paysage communal - Guide destiné aux communes du canton de Bern, Office des affaires communales et de l'organisation du territoire, 1996

Fallbeispiele aus der Raumplanung: Bewirtschaftungsbeiträge, Chance für die Gemeinden, Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kt. Bern, 1999

Exemples tirés de l'aménagement du territoire: Les contributions à l'exploitation, une chance pour les communes, Office des affaires communales et de l'organisation du territoire, 1999